

Anlage 12 (ergänzende Stellungnahme)

Stellungnahme der Verwaltung zur Nachfrage des SE Vietzke aus der Sitzung des Verkehrsausschusses am 05.10.2021 betreffend § 1 Ziffer 6 des Entwurfs der 277. KAG-Maßnahmensatzung

Die Nachfrage lautet:

SE Vietzke bedankt sich für die umfangreiche Stellungnahme der Verwaltung bezüglich der Wiederverwendung des historischen Pflasters in der Kirchgasse. Er bemängelt jedoch, dass auf seine Hinweise und Fragen zur fehlenden Barrierefreiheit nicht eingegangen wurde. Die Gehwege erfüllen nicht die Mindestbreite; auch die Pflastersteine und Fugen seien nicht für mobilitätseingeschränkte Personen geeignet. Er bittet um erneute Prüfung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gehweg war nicht Bestandteil der Sanierungsmaßnahme, weil sich dieser in einem guten Zustand befindet und seine Breite das Regelmaß von 1,5 m nur geringfügig unterschreitet. Der etwas zu schmale Gehweg zählt somit zum Bestand. Eine Umgestaltung der Straße war nicht vorgesehen und hätte wegen des erheblichen planerischen Aufwandes auch nicht zeitnah realisiert werden können. Insofern beschränkte sich die Maßnahme lediglich auf eine Sanierung der Fahrbahn, einschließlich der Randeinfassungen, zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit. Trotzdem wurden dabei im Rahmen der Möglichkeiten auch die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt. So wurde vor Haus-Nr. 12 auf die speziellen Bedürfnisse eines gehbehinderten Bewohners (Rollstuhlfahrers) eingegangen und Rampensteine zur Verbesserung der Nutzbarkeit eingebaut, was von dem Anwohner mit ausdrücklichem Dank honoriert wurde.

Das von der BV Mülheim gewünschte Natursteingroßpflaster weist naturgemäß größere Fugen auf; der Bereich der Fahrbahn wurde jedoch von Unebenheiten befreit. Da die Kirchgasse nicht als Mischverkehrsfläche ausgewiesen ist, muss die Oberflächenbefestigung in erster Linie den Ansprüchen des Fahrzeugverkehrs genügen.